

Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung	
Eing.: 03. JULI 2023	
Ges.: SB	An: 1. Vert. Stelle 2. Reu



EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG · Postfach 10 13 41 · 31113 Hildesheim

Stadt Hildesheim
Frau Reuter
Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung
Markt 3
31134 Hildesheim

Ansprechpartner

Telefon +49 (0) 5121
Fax +49 (0) 5121

Unser Zeichen NE_KSI

Hildesheim, 29.06.2023

2. Änderung des Bebauungsplan DR 82.1 „Borsigstraße“ Frühzeitige Behördenbeteiligung Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Reuter,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.06.2023 teilen wir Ihnen mit, dass die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG keine Anmerkungen oder Anregungen vorbringt.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner
Telefon 05121/ zur Verfügung.

gern unter

Mit freundlichen Grüßen

EVI Energieversorgung Hildesheim

**EVI Energieversorgung
Hildesheim GmbH & Co. KG**
Römerring 1, 31137 Hildesheim
Telefon +49 (0) 5121 508 - 333
Fax +49 (0) 5121 508 - 222
www.evi-hildesheim.de

Amtsgericht Hildesheim
HRA 2474
USt-IdNr. DE 198714141

Pers. haftende Gesellschaft
EVI Energieversorgung Hildesheim
Verwaltungs-GmbH

Amtsgericht Hildesheim
HRB 2787

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.(FH)
Wolfgang Birkenbusch
Dipl.-Oec. Mustafa Sancar

Geschäftskonten
Gläubiger-ID:
DE41 ZZZO 0000 0792 56
Sparkasse Hildesheim
Goslar Peine
BIC NOLADE21HIK
IBAN DE24 2595 0130 0000 0442 00
Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen
BIC GENODEF1PAT
IBAN DE35 2519 3331 4000 4066 00
Deutsche Bank Hildesheim
BIC DEUTDE2H259
IBAN DE63 2597 0074 0020 5013 02

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2023-00681

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Hildesheim, 2. Änderung B-Plan DR 82.1 "Borsigstraße"**

Antragsteller: Stadt Hildesheim FB Planen und Stadtentwicklung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche A**

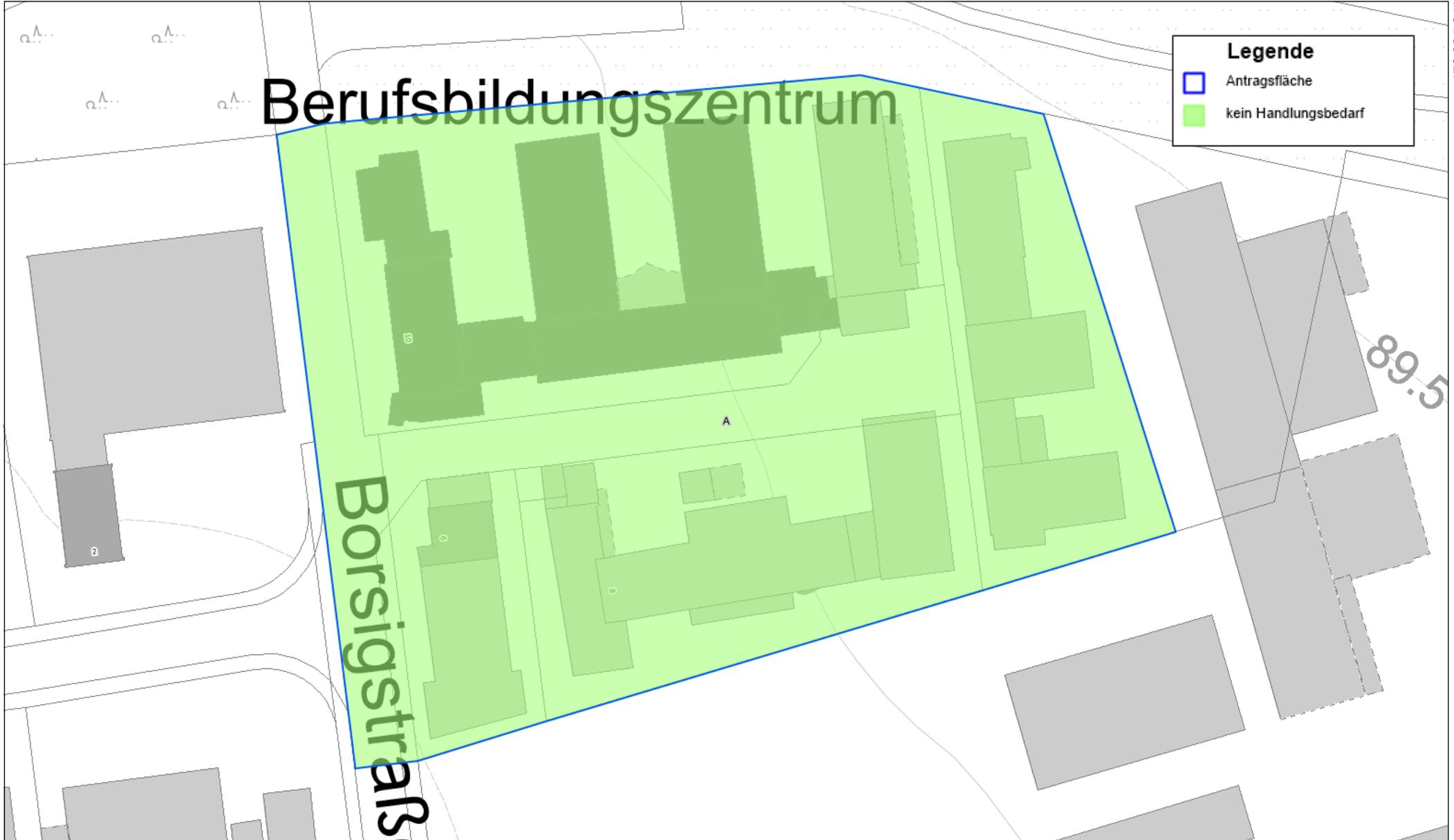
Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

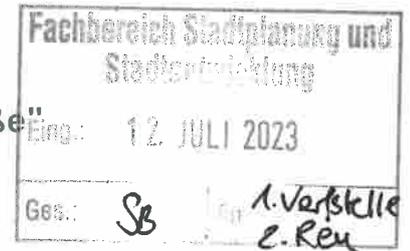
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Stellungnahme zum**2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 "Borsigstraße"**

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

**66.1 Straßenentwurf und -neubau:** Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

gez. , 28.06.2023

66.2 Straßenunterhaltung und Reinigung: Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

Gez. , 06.07.23

66.3.1 Vermessung und Geodaten Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

Leitungskataster, 28.06.2023 /

66.3.3 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge: Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

28.06.2023, gez.

66.01 Stabstelle Grünflächenplanung und -neubau: Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

, 28.06.2023

66.4 Grünflächenpflege, Hochwasserschutz und Wasserbau: Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

06.07.2023, gez.

Von	Bearbeiter/in		Az.	Datum
FBL 60				14.07.2023
An				
FB 61				

2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 „Borsigstraße“

Anfrage von FB 61

Bauaufsicht/Baulasten

Flst. 10/191 (Borsigstraße 10) und 10/192 (Borsigstraße 6) sind seit dem 23.11.2004 per Baulast vereinigt (Baulastenblatt-Nr. 1505 und 1506). Ansonsten sind keine Baulasten eingetragen. Aufgrund der fehlenden Katasterangaben (Gemarkung, Flur, Flurstück/e) jedoch keine Gewähr für Vollständigkeit.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Geltungsbereich der Änderung, noch dagegen, den Bereich zukünftig als Gewerbegebiet zu nutzen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Denkmalschutz (Bau- und Kunstdenkmalpflege):

Bau- und Kunstdenkmäler sind nicht betroffen.

Archäologie:

Von Seiten der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken bezüglich der obengenannten 2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 „Borsigstraße“.

Untere Abfallbehörde

Keine Anmerkungen.

Untere Bodenschutzbehörde

Der südwestliche Teilbereich des Geltungsbereichs des B-Plans wird derzeit nachrichtlich im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster geführt.

Darüber hinaus bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Änderung des B-Plans.

Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise daraufhin, dass gewährleistet sein muss, dass schädliche Umwelteinwirkungen aus Sicht des Immissionsschutzes ausgeschlossen und die Immissionsrichtwerte für das festgesetzte Gebiet (Gewerbegebiet) eingehalten werden.

Daher empfehle ich entsprechende schalltechnische Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Anmerkungen.

Untere Wasserbehörde

Keine Anmerkungen.

Klimaschutz

Keine Anmerkungen.

(gez. _____ , 14.07.2023)

Anlagen: Baulastblätter 1505 und 150

Von:
Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2023 14:22
An:
Betreff: AW: Beteiligung: 2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 "Borsigstraße"

Guten Tag,

Seitens FB 15 gibt es hierzu keine Anmerkungen zu vermelden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Markt 1 - 31134 Hildesheim
E-Mail
Telefon: 05121-301
www.hildesheim.de



Stadt Hildesheim

Betreff: Beteiligung: 2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 "Borsigstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hildesheim beabsichtigt die Aufstellung der **2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 „Borsigstraße“**. Das Anschreiben erhalten Sie als Anlage zu dieser E-Mail. Hiermit beteilige ich Sie gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung. Ihre Stellungnahme bitte ich mir per Post oder an die im Anschreiben genannte E-Mail-Adresse zu senden.

Die Planunterlagen (hier nur Geltungsbereich) sind im Anhang beigefügt.

Ich bitte Sie, den Erhalt dieser eMail kurz mit einem „ja“ bei „Lesebestätigung senden“ zu bestätigen. Eine separate Eingangsbestätigung Ihrerseits wird damit entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Goslarsche Str. 3 • 31134 Hildesheim

Stadt Hildesheim FB 61
Postfach 101255
31112 Hildesheim

Busverbindung ab Hauptbahnhof
Linie 5 bis Rathausstraße
Linie 2 bis Schuhstraße
Linie 4 bis Hindenburgplatz

Bearbeiter/in

E-Mail

@gaa-hi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

61.3/DR82.1 2.Ae/bow

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

HI 21100/1-10382 2.12

Telefon

05121

Datum

18.07.2023

**Bauleitplanung der Stadt Hildesheim
Bebauungsplan DR 82.1 „Borsigstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange werden weder Bedenken noch Anregungen bzgl. des o.a. Vorhabens vorgetragen, sofern die flächenbezogenen Schalleistungspegel für das Sondergebiet aus dem derzeit gültigen Plan auf das Gewerbegebiet übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sprechzeiten

Mo-Do: 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 14:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

05121 163-0

Fax

05121 163-999

E-Mail

poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de

DE-Mail:

hildesheim@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de

Internet

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

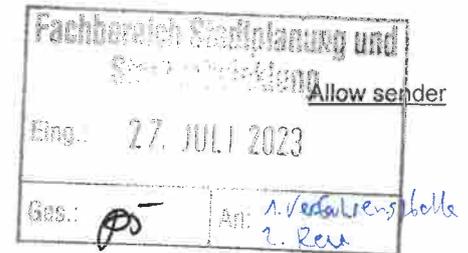
Norddeutsche Landesbank

IBAN: DE40 2505 0000 0106 0252 24

SWIFT-BIC: NOLADE2H

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 15:17
An:
Betreff: Stellungnahme S01262581, VF und VDG, Stadt Hildesheim, 61.3/ DR82.1
2.Ae/bow, 2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 "Borsigstraße"

ACHTUNG: Externe E-Mail! Links oder Dateien nur öffnen, wenn der Absender vertrauenswürdig ist!



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Sahlkamp 2d * 30179 Hannover

Stadt Hildesheim - FB 61 - Stadtplanung und Stadtentwicklung -
Markt 3
31134 Hildesheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01262581
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 27.07.2023

Stadt Hildesheim, 61.3/ DR82.1 2.Ae/bow, 2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 "Borsigstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.06.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.